Grabarten

auf den Saarbrücker Friedhöfen

SAARBRÜCKER FRIEDHÖFE

Landeshauptstadt SAARBRÜCKEN

Vorwort

Friedhöfe sind Orte der Trauer, des Gedenkens und der Erinnerung an die Verstorbenen. Sie sind wesentlicher Teil unserer nicht nur christlichen Kultur und Spiegelbild unserer Gesellschaft. Sie erzählen von unserer Vergangenheit und unserer Geschichte. Alte Grabstätten erinnern an berühmte Persönlichkeiten oder sie lassen Leben, Beruf und Schicksal unbekannter Menschen aufscheinen. Man kann an ihnen ablesen, wie sich die Einstellung zum Tod und das Lebensgefühl gewandelt haben. Sie tragen zur Identität eines Volkes, einer Region oder einer Gemeinschaft bei. Sie haben aber neben dem kulturpolitischen Wert auch einen hohen sozial- und grünpolitischen Wert. Sie sind oft liebevoll gestaltete Freiräume öffentlichen Grüns mit hohem ökologischem Nutzen, Orte der Ruhe, der Begegnung und der Kommunikation, insbesondere für ältere Menschen.

Friedhöfe dienen der Bestattung und erfüllen gleichzeitig die Funktion von öffentlichen Grünanlagen. In ihnen sind Beerdigungsflächen und die Einrichtungen des Bestattungsbetriebes eingebunden. Sie sind in ihrer Gestaltung parkähnlich eingerichtet und bilden somit wesentliche Elemente der Stadt- und Raumplanung, insbesondere der Gartendenkmalpflege und des Denkmalschutzes.

Grabgestaltung auf den Saarbrücker Friedhöfen

Grundsätzlich sollten alle Grabstätten so gestaltet sein, dass sie der Würde des Friedhofs entsprechen und auch der Umgebung angepasst sind. Mit der Übernahme einer Grabstätte verpflichtet sich der Erwerber, für eine ordnungsgemäße Anlage und Pflege der Grabstätte zu sorgen. Man unterscheidet auf den Friedhöfen:

Bereiche ohne besondere Gestaltungsvorschriften

Hier muss die Herrichtung und Pflege der Grabstätten den allgemeinen Anforderungen entsprechen. Auch das Grabmal muss in Gestalt, Größe und Material der Würde des Ortes entsprechen und der Umgebung angepasst sein. Einfassungen, Abdeckplatten und Teilabdeckungen sind erlaubt. Ansonsten gelten die Versetzrichtlinien des Bundesverbandes des deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks in seiner gültigen Fassung.

Bereiche mit besonderen Gestaltungsvorschriften

Hier gelten besondere Kriterien für die Grabgestaltung, sowohl für die gärtnerische Anlage als auch für die Gestaltung des Grabmals.
Oft sind die Größe der Bepflanzungsfläche oder Art der Bepflanzung vorgegeben. Als Material für die Grabmale dürfen nur Naturstein, Holz, Schmiedeeisen sowie geschmiedete und gegossene Bronze verwendet werden.
Auch zur handwerklichen Gestaltung und Bearbeitung der Grabmale gibt es genaue Vorgaben im Bezug auf Schliff, Politur, Schrift, Ornamentik, Symbolik, etc.
Teilabdeckungen oder Einfassungen sind nur in ausgewiesenen Bereichen zulässig. Abdeckplatten sind nicht zulässig.

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Grabstätten für Körperbestattungen
   - 1.1 Reihengrabstätten
     - 1.1.1 Reihengrab 4
     - 1.1.2 Reihengrab für muslimische Verstorbene 5
     - 1.1.3 Reihengrab mit Dauergrabpflege 6
     - 1.1.4 Anonymes Reihengrab 7
     - 1.1.5 Rasengrab 7
     - 1.1.6 Kindergrab 8
   - 1.2 Wahlgrabstätten
     - 1.2.1 Rabattengrab 9
     - 1.2.2 Partnergrab 10
     - 1.2.3 Tiefgrab 11
     - 1.2.4 Oberirdische Grabkammern 12
     - 1.2.5 Unterirdische Grabkammern 13
     - 1.2.6 Körpergemeinschaftsgrab 15
2. Grabstätten für Urnenbeisetzungen
   - 2.1 Urnen-Reihengrabstätten
     - 2.1.1 Reihengrab 16
     - 2.1.2 Anonymes Reihengrab 17
     - 2.1.3 Reihengrab in besonderer Lage 18
     - 2.1.4 Reihengrab mit Denkmal und Pflege 19
     - 2.1.5 Fötengrab 19
     - 2.1.6 Urnen-Gemeinschaftsanlage mit Denkmal 20
     - 2.1.7 Anonyme Urnen-Gemeinschaftsanlage mit Denkmal 22
     - 2.1.8 Urnen-Gemeinschafts-Baumgrab 23
     - 2.1.9 Urnen-Themenpark 24
     - 2.1.10 Waldgemeinschaftsgrabstätten 25
   - 2.2 Urnen-Wahlgrabstätten
     - 2.2.1 Rabattengrab 26
     - 2.2.2 Baumgrab 27
     - 2.2.3 Urnengrab am Urnen-Gemeinschaftsbaum und im Urnen-Themenpark 27
     - 2.2.4 Urnenstandard- und Familienkammer 28
     - 2.2.5 Kolumbarium 29
     - 2.2.6 Urnenpyramiden-Grabstätten 30
     - 2.2.7 Waldgrabstätten 30
3. Historische Grabanlagen 31
4. Memoriam-Garten 32

1. Grabstätten für Körperbestattungen

1.1 Reihengrabstätten

Reihengrabstätten für Körperbeisetzungen sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden abgegeben werden. Ein Wiedererwerb ist nicht möglich.

1.1.1 Reihengrab wird angeboten auf den Friedhöfen:

- Altenkessel
- Auf der Adt
- Beschberg
- Bischmisheim
- Bübingen
- Dudweiler
- Ensheim
- Eschringen
- Gersweiler
- Güdingen–neu
- Hauptfriedhof
- Herrensohr
- Jägersfreude
- Klarenthal
- Krughütte
- Scheidt
- St. Arnual
- Waldfriedhof Burbach

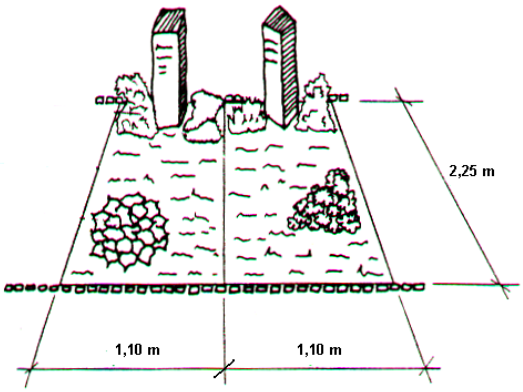

Man unterscheidet Körperreihengräber für Verstorbene bis zum vollendeten fünften Lebensjahr bzw. meldepflichtige Totgeburten und Körperreihengräber für Verstorbene vom vollendeten fünften Lebensjahr an.

1.1 Reihengrabstätten

1.1.2 Reihengrab für muslimische Verstorbene

Seit 1997 besteht auf dem Saarbrücker ein eigenes **Reihengrabfeld für muslimische Verstorbene aus dem Saarland** mit 174 Reihengräbern und 123 Kinderreihengräbern. Ein weiteres Grabfeld ist in der Planung.

- Hauptfriedhof

Das Grabfeld ist auf Wunsch der islamischen Vertreter heckenartig abgepflanzt worden, sodass eine natürliche Abgrenzung zu den umgebenden Grabfeldern geschaffen wurde. Alle Gräber sind gen Mekka nach Südsüdost ausgerichtet.
Da das Nutzungsrecht für ein Reihengrab 20 Jahre und für ein Kindergrab 15 Jahre beträgt und nicht verlängerbar ist, wird das ewige Ruherecht nicht gewährt.
Sowohl die rituelle Waschung als auch die Nutzung der Aussegnungshalle für das Totengebet können gegen die entsprechende Gebühr auf dem Hauptfriedhof durchgeführt werden.
In Saarbrücken ist es der Trauergemeinde gestattet, den Sarg an das Grab zu tragen. Stricke zum Ablassen des Sarges werden vom Friedhof gestellt. Das Grab darf von der Trauergemeinde verfüllt werden.
Nach Beendigung der Trauerzeremonie am Grab kommt ein Mitarbeiter des Amts für Stadtgrün und Friedhöfe hinzu, so dass der Grabverbau ordnungsgemäß entfernt werden kann.

1.1 Reihengrabstätten

1.1.3 Reihengrab mit Dauergrabpflege

- Hauptfriedhof

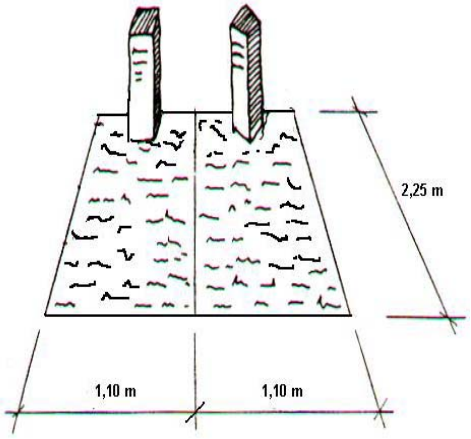

Bei diesen Grabstätten wird zusätzlich eine zweckmäßige Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren durchgeführt.
Beim Graberwerb erhebt das Amt für Stadtgrün und Friedhöfe zusammen mit der Grabnutzungsgebühr das Entgelt für die Grabpflege, die von der Dauergrabpflege-Treuhandstelle ausgeführt wird. Die gärtnerisch anzulegende Pflanzfläche ist wie bei herkömmlichen Reihengräbern 1,10 m x 2,25 m groß und wird flächendeckend mit einem für den jeweiligen Standort geeigneten Bodendecker bepflanzt.
Auf Wunsch kann eine Trittplatte verlegt werden. Die Anlage eines Blumenbeets ist daher nicht möglich. Je nach Wunsch kann eine Blumenschale oder ein Gesteck auf das Grab gelegt werden. Diese Leistung ist jedoch nicht Bestandteil des Komplettangebots. Das Aufstellen des Grabdenkmals erfolgt – wie sonst üblich – über einen gesonderten Grabmalantrag.

1.1 Reihengrabstätten

1.1.4 anonymes Reihengrab wird auf dem Hauptfriedhof angeboten.

Hier erfolgt die Bestattung ohne Bekanntgabe des Zeitpunktes und der genauen Grablage in Grabstätten, die nicht einzeln gekennzeichnet sind. Die Gräber werden während der gesamten Laufzeit gepflegt.

1.1 Reihengrabstätten

1.1.5 Rasengrab wird auf folgenden Friedhöfen angeboten:

- Gersweiler
- Herrensohr
- Hauptfriedhof

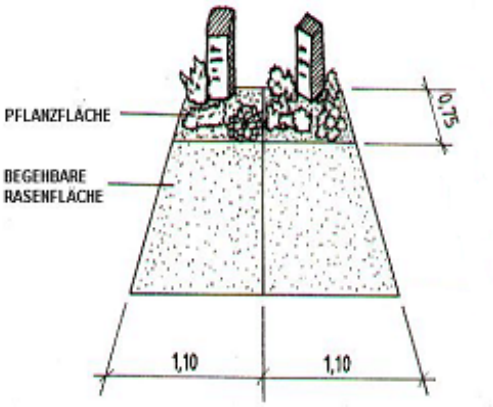

Diese Grabstätte bietet eine Kombination von Pflanzfläche und Rasenfläche. Die Pflanzfläche des Grabes weist eine Größe von 1,10 m x 0,75 m auf. Der Rest der Grabfläche wird mit Rasen eingesät und ist somit auch begehbar.

1.1 Reihengrabstätten

1.1.6 Kindergrab wird angeboten auf den Friedhöfen:

- Altenkessel
- Auf der Adt
- Beschberg
- Bischmisheim
- Bübingen
- Dudweiler
- Ensheim
- Eschringen
- Gersweiler
- Güdingen–neu
- Hauptfriedhof
- Herrensohr
- Klarenthal
- Scheidt
- St. Arnual
- Waldfriedhof Burbach

Dabei handelt es sich um Körperreihengrabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten fünften Lebensjahr bzw. für meldepflichtige Totgeburten. Diese Grabstätten werden erst im Bestattungsfall für die Dauer der Ruhezeit (15 Jahre) abgegeben und ebenfalls der Reihe nach belegt.

Für verstorbene muslimische Kinder besteht auf dem Hauptfriedhof ein eigenes muslimisches Kindergrabfeld (vgl. 1.1.2).

Auf dem Hauptfriedhof und dem Burbacher Waldfriedhof gibt es neben den Kindergrabstätten auch ein eigenes Feld für die Sternenkinder (Fötengrabfeld) sowie Totgeburten.

1.2 Wahlgrabstätten

Wahlgrabstätten für Körperbeisetzungen sind Grabstätten, die grundsätzlich der Reihe nach oder in Streulage abgegeben werden und denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von mindestens 20 Jahren verliehen wird. Bei unterirdischen Grabkammern wird das Nutzungsrecht für die Dauer von 15 Jahren verliehen. Der Wiedererwerb oder die Verlängerung eines Nutzungsrechtes ist nur auf Antrag und grundsätzlich nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich. Die Friedhofsverwaltung kann bei entsprechender Begründung Ausnahmen zulassen. Eine Wiederbelegung ist frühestens nach Ablauf der Ruhefrist und unter Berücksichtigung des Verwesungsprozesses auf dem jeweiligen Friedhof mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung möglich. Bei Wahlgrabstätten mit mehreren Stellen ist eine Verlängerung für die gesamte Grabstätte erforderlich, wobei die Anzahl der Grabstellen auf schriftlichen Antrag bis auf eine Stelle reduziert werden kann. Dadurch reduziert sich natürlich auch die Grabnutzungsgebühr entsprechend.
Der Vorsorgekauf ist jederzeit möglich. In jede Stelle der Wahlgrabstätten für Körperbestattungen können auch bis zu zwei Urnenbeisetzungen erfolgen. Weitere Beisetzungen von Urnen können auf schriftlich begründeten Antrag durch die Friedhofsverwaltung genehmigt werden.

1.2.1 Rabattengrab
wird angeboten auf den Friedhöfen:

- Auf der Adt
- Altenkessel
- Beschberg
- Bischmisheim
- Bübingen
- Dudweiler (in Streulage)
- Ensheim
- Gersweiler
- Güdingen neu (in Streulage)
- Hauptfriedhof
- Herrensohr
- Jägersfreude (in Streulage)
- Scheidt
- St. Arnual (in Streulage)
- Krughütte
- Klarenthal
- Waldfriedhof Burbach (in Streulage)

1,50 m + 1,10 m + 1,10 m

Das Rabattengrab kann einstellige oder mehrstellig zusammenhängende Stellen umfassen.

1.2 Wahlgrabstätten

1.2.2 Partnergrab

Dabei handelt es sich um eine zweistellige Rabattengrabstätte für Körperbeisetzungen mit einer maximalen Nutzungsdauer von 40 Jahren. Das bedeutet, dass die Folgebelegung spätestens 20 Jahre nach Erstbelegung der Grabstätte stattfinden muss.

Das Partnergrab wird angeboten auf dem Friedhof:

- Eschringen

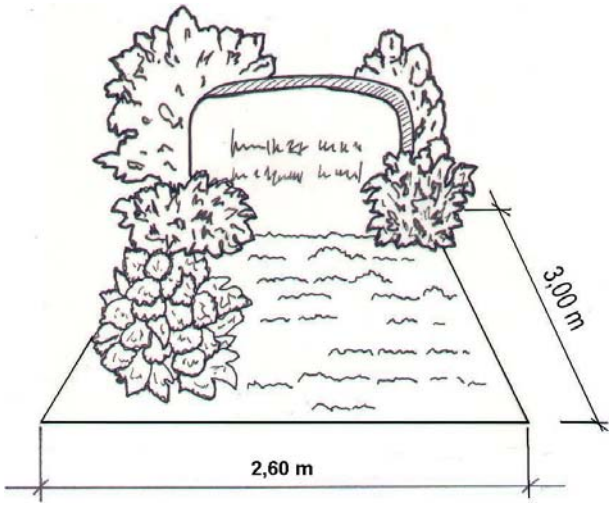

1.2 Wahlgrabstätten

1.2.3 Tiefgrab

Das Tiefgrab kann einstellige oder mehrstellige zusammenhängende Stellen umfassen. Die Bestattungen erfolgen übereinander.

Tiefgräber gibt es auf den Friedhöfen:

- Altenkessel
- Beschberg
- Dudweiler
- Ensheim
- Eschringen
- Gersweiler
- Güdingen-neu
- Hauptfriedhof
- Scheidt

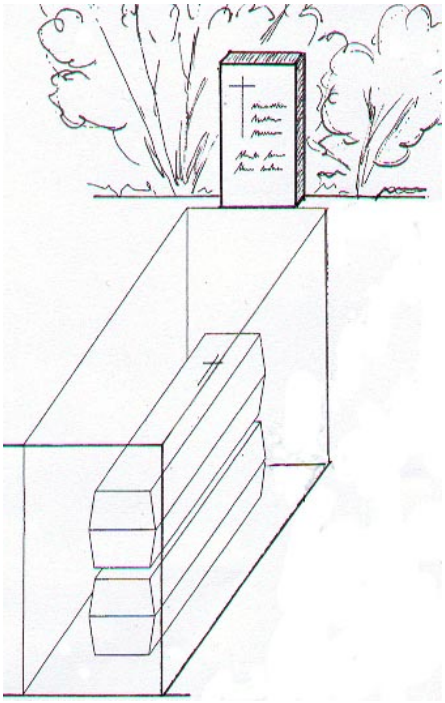

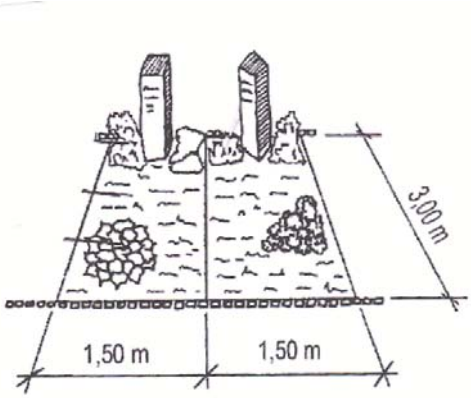

1.2 Wahlgrabstätten

1.2.4 Oberirdische Grabkammern

Dabei handelt es sich um eine 1-stellige Wahlgrabstätte für Körperbeisetzungen in einer oberirdischen Grabkammer mit einem Nutzungsrecht von 20, 25 oder 30 Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung. In der abgetrennten Vorkammer können zusätzlich zwei Urnen beigesetzt werden.

- Hauptfriedhof

Außen werden die Kammern verschlossen mit einer 1 Meter x 1 Meter x 2 cm großen Verschlussplatte aus harmonierendem Granit. Nach der Beisetzung können die Hinterbliebenen die Beschriftung der Verschlussplatte mit den Lebensdaten des/der Verstorbenen durch einen zugelassenen Steinmetzebetrieb beauftragen. Außerdem ist die Anbringung von Bildern und Ornamenten sowie Schmuckvasen vorgesehen. Ein Vorsorgekauf ist möglich.

1.2 Wahlgrabstätten

1.2.5 Unterirdische Grabkammern

Dabei handelt es sich um eine Wahlgrabstätte für Körper- und Urnenbestattungen in einer unterirdischen Grabkammer mit einem Nutzungsrecht von 15 Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung. Es können auch mehrere Stellen nebeneinander erworben werden. Auch ein Vorsorgekauf ist möglich.

Unterirdische Grabkammern werden angeboten auf den Friedhöfen:

- Dudweiler
- Waldfriedhof Burbach (als Tiefgrab)

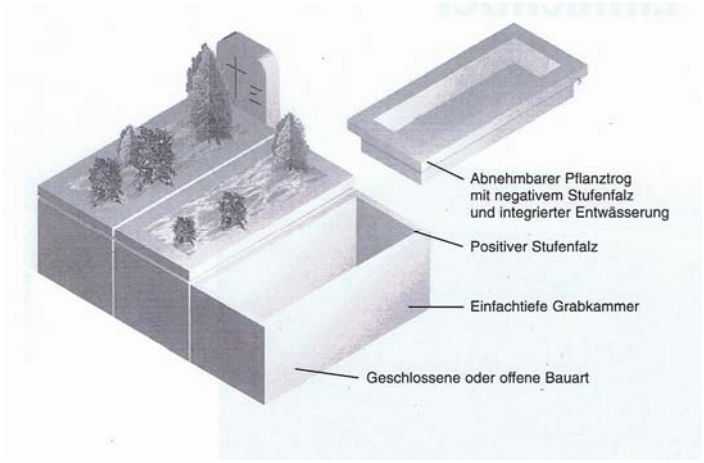

Durch den Einsatz eines Pflanztroges als Grababdeckung entfällt das Einfallen des Grabes. Das Grab kann daher sofort nach der Beisetzung bepflanzt werden.
Auch das Setzen des Grabmals oder von Grabplatten ist bereits kurz nach der Beisetzung möglich, da die Grabsteinfundamente bereits integriert sind und dadurch eine Fundamentierung durch den Steinmetz entfällt. Die Grabkammern werden mit zwei unterschiedlich großen Pflanzflächen angeboten, analog der konventionellen Reihen- bzw. Rasengräber. Eingefasst werden die Gräber mit Betontrittplatten.

Vorteile unterirdischer Grabkammern:

Gegenüber der konventionellen Erdbestattung bietet die Beisetzung in der unterirdischen Grabkammer viele Vorteile:

- Das Nutzungsrecht an der Grabstätte läuft 15 Jahre und kann individuell verlängert werden.
- Eine Grabsteinfundamentierung durch einen Steinmetz entfällt, da die Fundamente bereits integriert sind.
- Die Grabanlage ist bereits mit Betontrittplatten eingefasst und die Zuwegung fertiggestellt, sodass das Grab sofort gärtnerisch angelegt und der Grabstein auch sofort gesetzt werden kann.
- Die üblichen Grabsenkungen treten hier nicht auf, so entfallen auch Kosten für zusätzliche Graberde.
- Die Pflanzfläche und damit die Kosten für die Grabpflege ist bei diesen Gräbern kleiner.
- Der Sarg wird nicht mit Erde bedeckt.
- Es besteht die Möglichkeit, sowohl Einzel- als auch Familiengräber nebeneinander zu erwerben.
- *Die Grabkammern werden mit zwei verschieden großen Pflanzflächen angeboten, analog der konventionellen Reihen- oder Rasengräber.*
- Mustergrabanlagen vor Ort vermitteln einen Eindruck verschiedener Gestaltungsmöglichkeiten.
- **Auf dem Waldfriedhof Burbach wird die Unterirdische Grabkammer nur als Tiefgrab für zwei Beisetzungen übereinander angeboten.**

1.2 Wahlgrabstätten

1.2.6 Körpergemeinschaftsgrab

- Hauptfriedhof

Auf dem Saarbrücker Hauptfriedhof ist in Feld 63b eine neue mondäne Form von Grabstätten entstanden - eine historische Körpergemeinschaftsanlage. Das Zentrum der neuen Anlage bildet ein historischer Obelisk aus feinstem schwarzem Granit. Die auf einem Sockel stehende Säule thront über dem gärtnerisch angelegten Grabfeld. Das Denkmal wurde auf dem Friedhof Alt-Saarbrücken geborgen und aufwändig restauriert. Heute erstrahlt der Obelisk wieder im neuen Glanz und dient für die Beschriftung mit dem Namen und den Daten der verstorbenen Person.

Jeweils zwei Grabstätten befinden sich an jeder Seite der Säule. Die Grabstätten können sowohl für Körper- als auch Urnenbeisetzungen genutzt werden. Die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre und kann beliebig verlängert werden.

Der Preis für die Grabstätte beinhaltet anteilig den restaurierten Obelisken, die gärtnerische Anlage und die regelmäßige Grabpflege über die gesamte Laufzeit.

2. Grabstätten für Urnenbeisetzungen

2.1 Urnen-Reihengrabstätten

2.1.1 Reihengrabstätten werden angeboten auf den Friedhöfen:

Reihengrabstätten für Urnenbeisetzungen sind Grabstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden abgegeben werden. Ein Wiedererwerb ist nicht möglich. Die Grabstätte ist jeweils für eine Urne vorgesehen.

- Altenkessel
- Auf der Adt
- Beschberg
- Bischmisheim
- Bübingen
- Dudweiler
- Ensheim
- Eschringen
- Gersweiler
- Güdingen-alt
- Güdingen–neu
- Hauptfriedhof
- Herrensohr
- Jägersfreude
- Klarenthal
- Krughütte
- Schafbrücke
- Scheidt
- Scheidterberg
- St. Arnual
- Waldfriedhof Burbach

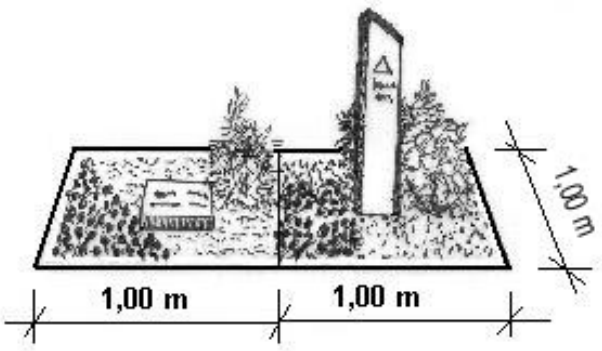

Sonstige Grabmaße:
alte Grabfelder
0,80 m x 0,90 m bzw.
0,90 m x 0,90 m

2.1 Urnen-Reihengrabstätten

2.1.2 anonymes Reihengrab wird angeboten auf den Friedhöfen:

- Altenkessel
- Auf der Adt
- Beschberg
- Bischmisheim
- Bübingen
- Dudweiler
- Ensheim
- Eschringen
- Gersweiler
- Güdingen–alt
- Güdingen-neu
- Hauptfriedhof
- Herrensohr
- Jägersfreude
- Klarenthal
- Krughütte
- Schafbrücke
- Scheidt
- Scheidterberg
- St. Arnual
- St. Johann
- Waldfriedhof Burbach

Diese Grabstätten werden nicht gekennzeichnet. Sie werden vergeben, wenn dies dem "Letzten Willen" des Verstorbenen entspricht. Hier ist die Grabpflege bereits in der Grabnutzungsgebühr enthalten.

2.1 Urnen-Reihengrabstätten

2.1.3 Reihengrabstätte in besonderer Lage wird angeboten auf dem Friedhof:

- St. Johann

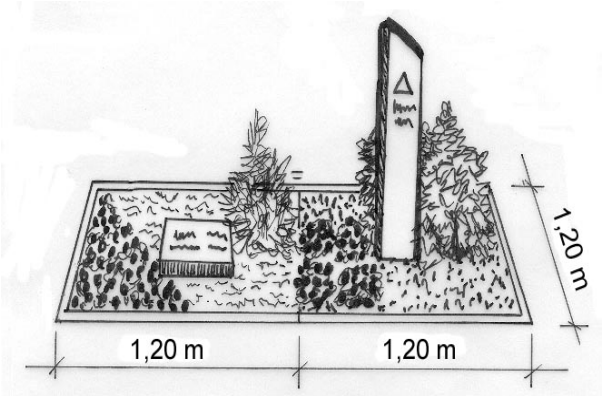

Diese Grabstätte, die sich in einem denkmal- oder ensemblegeschützten Bereich befindet, wird erst im Bestattungsfall für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) abgegeben und der Reihe nach belegt. Die Grabstätte ist jeweils für eine Urne vorgesehen.

2.1 Urnen-Reihengrabstätten

2.1.4 Reihengrabstätte mit Denkmal

- Hauptfriedhof

Dieses günstige Angebot beinhaltet die Grabnutzung für 20 Jahre, die Einäscherung, das Grabdenkmal sowie die gärtnerische Erstanlage. Es stehen drei Grabmalvarianten (stehend, liegend, stelenförmig) zur Auswahl. Zusätzlich kann bei der Treuhandstelle Saarländischer Friedhofsgärtner e. G. oder beim Amt für Stadtgrün und Friedhöfe eine jährliche Grabpflege oder für die gesamte Laufzeit der Grabstätte abgeschlossen werden.

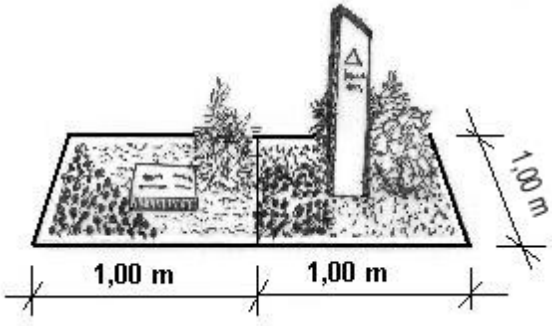

2.1 Urnen-Reihengrabstätten

2.1.5 Sternenkindergrabfeld

Ungeborene Kinder, Totgeburten und Föten können in speziellen Gräbern auf dem Hauptfriedhof und dem Waldfriedhof Burbach bestattet werden.

2.1 Urnen-Reihengrabstätten

2.1.6 Urnengemeinschaftsanlage mit (historischem) Denkmal wird angeboten auf den Friedhöfen:

In einer Urnengemeinschaftsanlage wird je nach Denkmalgröße eine bestimmte Anzahl Urnen der Reihe nach beigesetzt. Es gibt folgende Arten von Urnengemeinschaftsanlagen auf den Saarbrücker Friedhöfen:

- Altenkessel
- Auf der Adt
- Beschberg
- Bübingen
- Dudweiler
- Eschringen
- Gersweiler
- Güdingen-alt
- Güdingen-neu
- Hauptfriedhof
- Herrensohr
- Jägersfreude
- Klarenthal
- Schafbrücke
- Scheidt
- St. Arnual
- St. Johann
- Waldfriedhof Burbach

Altenkessel

Auf der Adt

Beschberg

Bübingen

Dudweiler

Waldfriedhof Burbach

Hier werden die Urnen an einem meistens historischen Gemeinschaftsdenkmal beigesetzt. Es trägt Namen und Lebensdaten der Verstorbenen.
Diese Grabstätten werden erst im Bestattungsfall für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) abgegeben. Die Restaurierung der historischen Anlagen dient auch dem Erhalt der Bestattungskultur.

Beispiele für Urnengemeinschaftsanlagen

Gersweiler

Güdingen-alt

Hauptfriedhof

Herrensohr

Schafbrücke

Jägersfreude

St. Arnual

Klarenthal

Scheidt

St. Johann

Waldfriedhof Burbach

2.1 Urnen-Reihengrabstätten

2.1.7 Halbanonyme Urnen-Gemeinschaftsanlage mit Denkmal

- Hauptfriedhof

Hier sind Urnengräber um ein historisches Gemeinschaftsdenkmal zusammenhängend angelegt. Angaben zu den Verstorbenen entfallen. Die Beisetzung findet auf Wunsch des Verstorbenen anonym ohne Angehörige und Angabe von Zeitpunkt und Grablage statt. Eine Blumenablage am Denkmal ist möglich. Die Grabpflege ist in der Grabnutzungsgebühr bereits enthalten.

2.1 Urnen-Reihengrabstätten

2.1.8 Urnengemeinschafts-Baumgrab Ginkgo

- Hauptfriedhof
- Dudweiler
- Jägersfreude

Diese Grabstätten an speziell gepflanzten Ginkgo-Bäumen werden erst im Bestattungsfall für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) abgegeben. Die Grabgröße der Urnen-Reihengräber beträgt 50 x 50 cm.
Auf Namenstafeln werden die Namen und Daten der Verstorbenen verzeichnet. Als Hintergrundbild ist Goethes Gedicht zum Ginkgo-Baum zu erkennen. Die Grabpflege durch Angehörige und das Aufstellen eines Grabdenkmals entfällt; eine Blumenablage an den Tafeln ist möglich.

2.1.8 Urnengemeinschafts-Baumgrab

- Bischmisheim
- Bübingen (im Bau)
- Ensheim (im Bau)
- Güdingen-neu
- Scheidt
- St. Arnual

Mehrere Urnengrabstellen befinden sich in direkter Umgebung von besonderen Bäumen.

2.1 Urnen-Reihengrabstätten

2.1.9 Urnen-Themenparks werden auf dem Hauptfriedhof angeboten

I. Denkmalpark in Feld 126

II. Regenbogen in Feld 66

III. Brunnenplatz in U3

IV. Rhododendron in Feld 65

V. Sternzeichen in Feld 65

Individuelle Themen und örtliche Gegebenheiten sind ausschlaggebend für die Gestaltung und Anlage des jeweiligen exklusiven Urnen-Themenparks. Hier werden Urnen-Reihengräber erst im Bestattungsfall mit einer Ruhefrist von 20 Jahren vergeben. Namen und Daten der Verstorbenen sind auf speziellen Gedenktafeln verzeichnet.

Die Grabpflege durch Angehörige und das Aufstellen eines Grabdenkmals entfallen; eine Blumenablage ist möglich.

2.1 Urnen-Reihengrabstätten

2.1.10 Urnen-Gemeinschaftswaldgrabstätten

- Hauptfriedhof
- Waldfriedhof Burbach

Seit 2010 bietet das Amt für Stadtgrün und Friedhöfe (ehemals FBS) auf dem Saarbrücker Hauptfriedhof und seit 2013 auch auf dem Burbacher Waldfriedhof naturnahe Waldbestattungen an.

Hierbei werden die Urnen in einer unterirdischen Grabkammer inmitten eines Natur belassenem Waldstücks beigesetzt. Diese Bestattungsart gibt es auf dem Hauptfriedhof und auf dem Waldfriedhof Burbach.

Der Urnen-Gemeinschaftswaldgrabstätte ist ein drehbares Namenssäule zugeordnet, auf der die Namen und Lebensdaten der Verstorbenen auf Wunsch verzeichnet werden.

2.2 Urnen-Wahlgrabstätten

Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen sind Grabstätten, die grundsätzlich der Reihe nach oder in Streulage abgegeben werden und denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von mindestens 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Der Wiedererwerb oder die Verlängerung eines Nutzungsrechtes ist nur auf Antrag und grundsätzlich nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich. Die Friedhofsverwaltung kann bei entsprechender Begründung Ausnahmen zulassen. Eine Wiederbelegung ist frühestens nach Ablauf der Ruhefrist und mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung möglich. Der Vorsorgeerwerb ist jederzeit möglich.

2.2.1 Urnen-Rabattengrab wird angeboten auf den Friedhöfen:

- Altenkessel
- Auf der Adt
- Beschberg
- Bischmisheim
- Bübingen
- Dudweiler
- Ensheim
- Eschringen
- Gersweiler
- Güdingen-alt
- Güdingen–neu
- Hauptfriedhof
- Herrensohr
- Jägersfreude
- Klarenthal
- Krughütte
- Schafbrücke
- Scheidt
- Scheidterberg
- St. Arnual
- Waldfriedhof Burbach

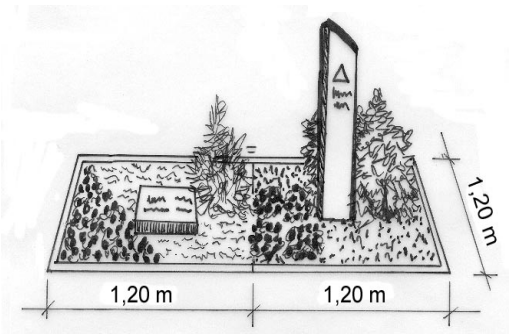

Weitere Grabmaße:
Ältere Grabfelder 1,00 m x 1,00 m

Es gibt ein- oder mehrstellige Urnen-Rabattengräber. In einer Grabstelle können bis zu vier Urnen beigesetzt werden.

Urnen-Rabattengrab in besonderer Lage
Diese Grabstätten gibt es im denkmal- und ensemblegeschützten Bereich auf dem Friedhof St. Johann.

2.2 Urnen-Wahlgrabstätten

2.2.2 Urnen-Baumgrab wird angeboten auf den Friedhöfen:

- Altenkessel
- Beschberg
- Bischmisheim
- Ensheim
- Fechingen (Auf der Adt)
- Gersweiler
- Güdingen alt/neu
- Hauptfriedhof
- Herrensohr
- Jägersfreude
- Klarenthal
- Krughütte
- Schafbrücke
- Waldfriedhof Burbach

Die Grabstätte, die sich in unmittelbarer Nähe eines Baumes innerhalb des Friedhofes befindet, weist eine Größe von 1 x 1 Meter auf. Sie wird genau eingemessen und in einem Belegungsplan verzeichnet, sodass man sie auch nach Jahren immer wieder finden kann. Erwerben kann man eine solche Grabstätte für 20, 25 oder 30 Jahre mit der Option der Verlängerung der Nutzungsdauer.

Auf besonderen Wunsch kann auch ein zusätzliches Schild mit Namen und Daten des Verstorbenen angebracht werden. Die Kosten dafür sind in den Grabnutzungsgebühren enthalten.
Um den waldähnlichen Charakter zu erhalten, darf das Grab nicht besonders gekennzeichnet oder angelegt werden. Ebenso dürfen keine Grabzeichen oder Ähnliches aufgestellt werden.

2.2.3 Urnengräber im Urnenthemenpark und am Urnengemeinschaftsbaum

Dabei handelt es sich um ein- oder zweistellige Urnenwahlgräber. Pro Stelle kann jeweils eine Urne beigesetzt werden.

2.2 Urnen-Wahlgrabstätten

2.2.4 Urnenstandard- und Urnenfamilienkammer

Die Beisetzung erfolgt oberirdisch in speziellen Bauwerken. Die Urnenkammern werden nach der Beisetzung mit einer Platte verschlossen, die mit Namen, Geburts- und Sterbedaten versehen wird. Ein variables Nutzungsrecht von 20, 25 oder 30 Jahren kann mit der Möglichkeit der Verlängerung erworben werden.

- Altenkessel
- Bischmisheim
- Dudweiler
- Ensheim
- Güdingen-alt
- Hauptfriedhof
- Waldfriedhof Burbach (im Bau)

Altenkessel

Maße Überurne:

Max. Höhe:	**30 cm**
Max. Durchmesser:	
Standardkammer:	**21 cm**
Familienkammer:	**24 cm**

Bischmisheim

Ensheim

Dudweiler

Güdingen-alt

Hauptfriedhof

Die Urnenstandardkammer kann bis zu zwei Urnen aufnehmen. In der Familienkammer können bis zu vier Urnen beigesetzt werden.

2.2 Urnen-Wahlgrabstätten

2.2.5 Kolumbarium

- Dudweiler
  Alte Einsegnungshalle

Innerhalb des denkmalgeschützten Gebäudes können in einer Urnenwand in Familienkammern bis zu vier Urnen bei einem variablen Nutzungsrecht von 20, 25 oder 30 Jahren beigesetzt werden. Auch hier besteht die Möglichkeit der Verlängerung.

2.2 Urnen-Wahlgrabstätten

2.2.6. Urnenpyramiden-Grabstätten

- Hauptfriedhof

Auf dem Saarbrücker Hauptfriedhof sind zwei Urnen-Pyramiden direkt neben der unter Denkmalschutz stehenden Neuen Einsegnungshalle entstanden. In einer Kammer können bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Hierbei bietet diese Bestattungsart einzigartige und flexible Lösungen für individuelle, auch kurze Nutzungszeiten ab einem Jahr an.
Anschließend wird die Urne nach hinten geschoben und findet in einer unterirdischen Kaverne ewige Ruhe. Eine Pyramidenkammer kann auch im Vorsorgekauf erworben werden.

2.2.7 Naturnahe Waldgrabstätten

- Hauptfriedhof

Bei naturnahen Waldgrabstätten handelt es sich um Urnenbeisetzungen in einem Natur belassenen Waldstück innerhalb des Friedhofes.

Vorteile gegenüber anderen Waldbestattungen:

Den Nutzern steht
- die Infrastruktur des Friedhofs, wie z.B. Trauerhalle, Toiletten, Parkplätze
- das vorhandene Serviceangebot und
- eine günstige öffentliche Verkehrsanbindung zur Verfügung.

3. Historische Grabanlagen werden angeboten auf den Friedhöfen:

- Hauptfriedhof
- St. Johann (weitere Anlagen in Planung)
- Waldfriedhof Burbach

Dabei handelt es sich um ein- oder mehrstellige Anlagen, die meist zu Beginn des 20. Jahrhunderts geschaffen wurden. Ausgestattet mit einem restaurierten historischen Grabmal – meist in besonderer Lage – sind diese Grabstätten je nach Friedhof für Urnen- und/oder Körperbestattungen geeignet. Es besteht die Möglichkeit, das Nutzungsrecht an diesen kunsthistorisch anspruchsvollen Anlagen zu erwerben und somit auch einen Beitrag zum Erhalt der Friedhofs- und Bestattungskultur zu leisten.

Kataloge mit historischen Premiumgrabstätten stehen unter **www.saarbruecker-friedhoefe.de** zur Verfügung. Die Kosten für eine Anlage inklusive gärtnerischer Anlage liegen zwischen 2.500 und 20.000 Euro. Dazu kommen im Sterbefall die üblichen Grabnutzungsgebühren.

4. Memoriam-Garten

werden angeboten auf den Friedhöfen:

- Hauptfriedhof
- Friedhof Dudweiler
- Waldfriedhof Burbach

Die Memoriam-Gärten auf den Saarbrücker Friedhöfen sind eine Kooperation zwischen der Dauergrabpflege-Treuhandstelle Saarländischer Friedhofsgärtner und dem Amt für Stadtgrün und Friedhöfe der Landeshauptstadt Saarbrücken. Lokale Friedhofsgärtnereien planen die Anlage, legen die Gärten mit einer abwechslungsreichen Bepflanzung an und übernehmen die Pflege.

Jeder Memoriam-Garten wird individuell gestaltet und fügt sich harmonisch in das jeweilige Umfeld ein. Je nach Memoriam-Garten werden unterschiedliche Grabarten miteinander kombiniert, wie z. B. Urnengemeinschaftsanlagen, Urneneinzelgrabstätten und ein- oder zweistellige Erdwahlgräber. Die Urnengemeinschaftsgräber werden der Reihe nach vergeben und haben eine feste Laufzeit von 20 Jahren. Urneneinzelgrabstätten werden als Reihengräber für eine Beisetzung und als Wahlgräber für die Beisetzung mehrerer Urnen angeboten.

Die Urnen- und Erdwahlgräber im Memoriam-Garten können vorsorglich erworben und nach Ablauf des Nutzungsrechtes verlängert werden. All diese Gräber erhalten ein individuelles Denkmal. Immer ist mit dem Erwerb eines Nutzungsrechtes ein Dauergrabpflegevertrag mit Grabstein zu einem festen Preis und ohne weitere Folgekosten verbunden.

Der „Memoriam-Garten“ ist eine zeitgerechte Lösung der Friedhofsgärtner und eine geschützte Marke, die nur für eine qualitativ hochwertige Anlage verliehen wird. Der Memoriam-Garten ist ein Beitrag für eine nachhaltige und bürgernahe Friedhofsentwicklung und bietet Sicherheit für die Hinterbliebenen, den Friedhofsträger und die Gewerke über viele Jahre. Weitere Informationen zu den Memoriam-Gärten finden Sie unter www.memoriam-garten.de.

Auf einen Blick

Grabangelegenheiten:	Tel +49 681 905-1383
Grabpflege:	Tel +49 681 905-1389
Bezirk Mitte:	Tel +49 681 905-4351 Hauptfriedhof | Friedhof Alt-Saarbrücken | Friedhof St. Arnual | Friedhof St. Johann
Bezirk Halberg:	Tel +49 681 872699 Friedhof Bischmisheim | Friedhof Beschberg | Friedhof Bübingen | Friedhof Ensheim | Friedhof Eschringen | Friedhof Fechingen | Friedhof Güdingen | Friedhof Schafbrücke
Bezirk West:	Tel +49 681 992850 Friedhof Altenkessel | Friedhof Gersweiler | Friedhof Klarenthal | Friedhof Krughütte | Waldfriedhof Burbach
Bezirk Dudweiler:	Tel +49 6897 99723 Friedhof Dudweiler | Friedhof Jägersfreude | Friedhof Herrensohr | Friedhof Scheidt | Friedhof Scheidterberg

Sie erreichen uns:	Mo. | Di. | Mi. | Fr.	8.30 - 12.00 Uhr
	Mo. | Mi.	13.30 - 15.30 Uhr
	Do.	8.30 - 18.00 Uhr

SAARBRÜCKER FRIEDHÖFE

Landeshauptstadt Saarbrücken
Amt für Stadtgrün und Friedhöfe
Dudweilerstraße 26-30
66111 Saarbrücken
Dienststelle:
Bahnhofstraße 32
66111 Saarbrücken

Telefon +49 681 905-1383
stadtgruen_und_friedhoefe@saarbruecken.de

www.saarbruecker-friedhoefe.de

Impressum
Herausgeberin Landeshauptstadt Saarbrücken
Layout und Satz Amt für Stadtgrün und Friedhöfe
Bildnachweise Amt für Stadtgrün und Friedhöfe
Erscheinungsdatum 01.01.2016

Landeshauptstadt SAARBRÜCKEN